



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum 23.11.2022

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz
Unser Cottbus!/FDP
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2022
„Energiekosten in kulturellen Einrichtungen“**

Sehr geehrter Herr Siewert,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. „Welche Sparmaßnahmen beabsichtigt die Stadt, insbesondere in ihren kulturellen Einrichtungen angesichts der gestiegenen Energiepreise durchzusetzen?“

Die Kulturbetriebe in unserer Stadt sind hinsichtlich ihrer Trägerschaft und Bewirtschaftung ganz unterschiedlich aufgestellt. Der größte Leuchtturm – die Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus-Frankfurt (Oder) mit den Spielstätten des Staatstheaters und dem Museum für moderne Kunst – ist eine Landeseinrichtung, denen die Sparverordnungen von den zuständigen Landesministerien verordnet und kontrolliert werden.

So ist es auch bei der Stiftung Fürst Pückler Museum Park und Schloss Branitz. Diese Einrichtungen stellen die Energiekosten und die Deckungen in ihren Haushaltsplänen dar und schließen auch die Verträge ab.

Das Piccolo-Theater als Stiftung deckt ebenfalls die Energiekosten aus seinem Haushaltsplan.

Durch den Theater- und Orchesterrahmenvertrag, der jetzt zur Verlängerung ab 2023 ansteht, wird für das Staatstheater und das Piccolo-Theater festgeschrieben, welche Zuwendungen sie für die nächsten vier Jahre bis 2026 von Land und Stadt zu erwarten haben.

Diese Zahlen stehen bereits fest und haben Eingang in unsere aktuellen Haushaltsplanungen gefunden. Angesichts der Energiekostensteigerungen ist vereinbart, dass auf der Hälfte der Vertragslaufzeit, also in zwei Jahren, nochmal eine Überprüfung und ggf. Anpassung dieser Verträge durch das Land stattfinden soll.

Die gute Nachricht ist: Die Inszenierungen der Cottbuser Bühnen sind in den nächsten Wochen größtenteils ausverkauft, Familien und Schulklassen können nach zwei Corona-Jahren endlich wieder gemeinsam z.B. die wunderbare Nussknacker-Inszenierung im großen Haus sehen oder das Stück „Frau Holle“ im Piccolo-Theater, das am vergangenen Wochenende Premiere hatte.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Advents- und Weihnachtszeit ist für die Bühnen der Stadt traditionell die ertragreichste Zeit. Die hohe Auslastung bis zum Jahresende hilft den Einrichtungen in jedem Fall.

Auch bei den Eigenbetrieben Tierpark und Jugendkulturzentrums Glad-House sind die Bewirtschaftungskosten im Rahmen des Wirtschaftsplans zu planen und zu decken. Für die Einrichtungen gelten ebenso die Regeln der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung vom 1. September 2022.

Die Kollegen sind hierüber informiert und belehrt worden. Die Raumtemperaturen werden soweit es für das Mensch- und Tierwohl und Veranstaltungen möglich ist, auf das Mindestmaß reduziert. In den Wirtschaftsplänen für das kommende Jahr haben beide Einrichtungen einen Kostenaufwuchs vorsorglich eingeplant.

Der Tierpark wird ab kommendem Jahr auch unter den neu verhandelten Gasversorgungsvertrag der Stadt eingegliedert, was relativ entlastend wirken wird.

Kultureinrichtungen in Verantwortung der Stadt, bei denen die Energiekosten direkt im Haushalt der Stadt geplant und bewirtschaftet werden, sind Stadtarchiv mit Stadtmuseum und wendischem Museum, das Konservatorium und die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur. Auch hier handeln die Kollegen nach den Maßgaben der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung vom 1. September 2022.

Das Konservatorium und die Schule für niedersorbische Sprache und Kultur werden hierbei wie Bildungseinrichtungen betrachtet.

Wir gehen davon aus, dass es für die Aufwüchse bei den Energiekosten, die trotz aller angeordneten Sparmaßnahmen zu erwarten sind, wenigstens Teilkompensationen aus Bundes- und Landesmitteln geben wird.

2. „Sind aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes und aus dem Brandenburg-Paket des Landes Brandenburg für die Kulturbetriebe Hilfen zu erwarten?“

Vom Bund wurde angekündigt, dass die Hilfen aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes, die seit 2020 für den Bereich Kultur über die Neustart-Programme ausgereicht wurden auch künftig für die Kultur zur Verfügung stehen sollen. Es handelt sich um nicht ausgegebene Neustart-Mittel in Höhe von mind. 1 Mrd. Euro., die jetzt vor allem für die Abfederung gestiegener Energiepreise in den Kultureinrichtungen verwendet werden sollen.

Es ist noch nicht klar, ob es diese Unterstützung nur für privatwirtschaftliche Kulturanbieter geben wird oder auch für überwiegend öffentlich geförderte Einrichtungen. Letztere waren bisher ausgenommen von der Neustart-Förderung.

Auf Nachfrage haben wir erfahren, dass die Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Hilfen derzeit noch andauert. Zusätzlich hat der Ministerpräsident des Landes Brandenburg nach der Bund-Länder-Konferenz am 8. November 2022 Hilfen in Höhe von 1 Mrd. Euro für die gestiegenen Energiekosten in den Brandenburger Kommunen angekündigt.

Hierzu heißt es aus dem MWFK, dass es noch keine Festlegungen gibt, ob Kultureinrichtungen beim sog. Brandenburg-Paket berücksichtigt werden.

Wir gehen davon aus, dass Bund und Land sich für den Mitteleinsatz so abstimmen, dass es eine sinnvolle Unterstützung für alle Betroffenen geben kann. In

Potsdam geht man davon aus, dass in etwa zwei Wochen entsprechende Eckpunkte für die Kommunikation zur Verfügung stehen könnten.

Hier erhoffen wir uns für alle Kulturbetriebe der Stadt – ob privat oder öffentlich gefördert – recht bald Klarheit und Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales